

Name der Schule: Wolterstorff-Gymnasium
Anschrift: Wolterstorffstr. 20
06493 Ballenstedt

06.04.2024

Informationen zur Ausleihe von Schulbüchern

Sehr geehrte Eltern
Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

für das nächste Schuljahr benötigt ihr Kind Schulbücher als Druckausgabe. Es werden auch digitale Lernmittel¹ in den Schulen benutzt. Für die Bereitstellung sind die Eltern/ Sorgeberechtigten verantwortlich (§43 Schulgesetz Sachsen-Anhalt).

Mit den Schulbüchern² bereiten sich die Schüler auf den Unterricht vor. Sie bearbeiten nach dem Unterricht Aufgaben oder erarbeiten bestimmte Lerninhalte selbst.

Eltern/ Sorgeberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler sollten deshalb Bücher oder digitale Lernmittel kaufen. Sie haben dann eigene Bücher und können sie auch später noch benutzen.

In Sachsen-Anhalt besteht aber auch die Möglichkeit, Bücher auszuleihen. Dadurch werden Eltern/ Sorgeberechtigte von den Anschaffungskosten teilweise befreit. Das Leihverfahren ist unabhängig vom Einkommen. Bücher können gegen einen Geldbetrag ausgeliehen/ ausgeborgt werden.

Das Geld bekommt die Schule. Die Schule kann damit kaputte Bücher ersetzen. Die Schule kauft von dem Geld auch aktuelle Bücher. Das ist gesetzlich geregelt:

- Lernmittelkostenentlastungsverordnung vom 17. 4. 2013 (GVBl. LSA S. 174) in der jeweils geltenden Fassung
- Lernmittelerlass des MK vom 18. 4.2013 (SVBl. LSA S. 95), zuletzt geändert durch RdErl. vom 11. 5. 2015 (SVBl. LSA S. 69), in der jeweils geltenden Fassung

Für jedes ausgeliehene Buch wird ein Geldbetrag bezahlt. Ein Buch oder ein digitales Lernmittel auszuleihen, kostet **3 Euro** für jedes Schuljahr. Für bestimmte Eltern/ Sorgeberechtigte/ erwachsene Schüler wird der Beitrag gesenkt.

Sie zahlen **1 Euro** pro Buch und Schuljahr, wenn

- Kinder und Jugendliche, die im Heim oder einer Wohngruppe wohnen (Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt)
- Eltern/ Sorgeberechtigte oder die Schüler selbst Arbeitslosengeld II/ Hartz IV oder Sozialgeld (Kinder) erhalten
- Eltern/ Sorgeberechtigte oder die Schüler selbst laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) erhalten
- Eltern/ Sorgeberechtigte oder die Schüler selbst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten

Auch für Familien mit mehreren Kindern wird der Beitrag gesenkt.

- **2 Euro** pro Schulbuch und Schuljahr ab dem 3. schulpflichtigen Kind
- **1 Euro** pro Schulbuch und Schuljahr ab dem 5. Schulpflichtigen Kind

Die Eltern/ Sorgeberechtigten und erwachsenen Schüler müssen den Anspruch auf verringerte Gebühren nachweisen. Sie müssen über sich Auskunft geben. Dazu muss das Formblatt (Anlage 2b) ausgefüllt werden. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bei der Schulsekretärin Frau Hauf oder laden sich das Dokument 2b von der Homepage herunter. Das Formblatt und die persönliche Bestellliste werden termingerecht in der Schule abgegeben.

Bei festgestelltem vorsätzlichem Missbrauch der Regelungen zur Inanspruchnahme verringerter Leistungsgebühren wird Strafanzeige erstattet.

Die Beiträge werden direkt in der Schule bezahlt. Das Geld wird zusammen mit den vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Mitteln für den Ankauf der erforderlichen Lernmittel (Schulbuch (DA) oder digitalem Lernmittel) verwendet.

Sofern Sorgeberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler die fälligen Leistungsgebühren für die bestellten persönlichen Schulbücher (DA) und digitalen Lernmittel nicht termingerecht entrichten, erfolgt durch die Schule keine Bestellung. Die betreffenden Personen sind dann zum Selbstkauf verpflichtet.

¹ Ein digitales Lernmittel kann ein E-Book sein.

² Mit Schulbuch ist auch immer digitales Lernmittel gemeint.

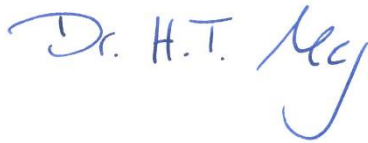
Die beiliegende Bestellliste enthält alle im kommenden Schuljahr benötigten Schulbücher und Lernmaterialien. Kauf- und persönliche (gebührenpflichtige) Leihexemplare sind entsprechend gekennzeichnet.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen Ihres persönlichen Schulbuchzettels die dazu gegebenen Hinweise und Erläuterungen. Die Leihgebühren pro Buch gelten immer für ein Jahr. **Doppeljahrgänge, die sie z.B. in der 5. (7., 9.) Klasse ausgeliehen haben, werden auch in der 6.(8.,10.) Klasse von Ihnen ausgeliehen und nicht als vorhanden angekreuzt.** Auch wenn Ihr Kind dieses Buch zum Schuljahresende behält. Ihre Klassenleiterin, Ihr Klassenleiter wird Sie im Bedarfsfall gern beraten.

Die Entrichtung der Leistungsgebühr wird mit Abgabe des Schulbuchzettels fällig.

Mit der termingerechten Abgabe Ihres Schulbuchzettels und der Entrichtung der Leihgebühr sichern Sie sich Ihren Ausleihanspruch.

Mit freundlichen Grüßen



Bücher und Lehrmaterialien, die Sie nicht über die Schulbuchhandlung Pfeifer in Quedlinburg beziehen möchten, kreuzen Sie bitte als vorhanden an und besorgen sie sich selbst!!!

Kaufexemplare werden von der Schule bei der Buchhandlung Pfeifer bestellt und in der Schule von der Buchhandlung Pfeifer zu den unten genannten Terminen verkauft. Sollten Sie selbst nach Quedlinburg fahren, sagen Sie den Verkäufern Bescheid, dass Sie über die Schule bei der Buchhandlung bestellt haben, sonst werden die Arbeitsmaterialien doppelt geliefert!!!

Verkaufstermine in der Schule durch Schulbuchhandlung Pfeifer :

Donnerstag, den 01. August: 14:00 – 17:00 Uhr

Montag, den 05. August: 12:00 – 13:00 Uhr

Schulbuchhandlung Pfeifer
Heiligegeiststr.1
06484 Quedlinburg

Tel: 03946/2602